



EINGEGANGEN

18. MAI 2017

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Postfach 13 52 07503 Gera

IBW Ingenieurbüro für Bauwesen
und Wasserwirtschaft GmbH
Hainstraße 13
07545 Gera

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Ulrike Fritsche

Durchwahl:

Telefon 0365 614-130

Telefax 0365 614-333

ulrike.fritsche@
alf.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

24.04.2017

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

GR2-390

Gera,

16. Mai 2017

1. Änderung, Ergänzung und Neufassung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schleiz Süd“

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen vorgelegten Unterlagen wurden vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera unter agrarstrukturellen, landschaftskulturellen und siedlungsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

- Das beabsichtigte Ziel der Änderungsplanung, eine städtebauliche Neuvergabe bestehender Festsetzungen, insbesondere zur perspektivischen Sicherung und Weiterentwicklung des „Schleizer Dreieck“ wird als notwendig und sinnvoll mit getragen.
- Die Erweiterung um 142 ha auf ca. 173 ha darf jedoch nur unter den Gesichtspunkten der Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Neuversiegelung erfolgen.

Begründung:

Thüringen hat sich ein strategisches Ziel zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke gestellt:

- Reduktion auf 1 ha/Tag bis 2020 und Wiederherstellung ökologischer Bodenfunktionen (Konzeption zum sparsamen Umgang mit Flächen des TMLFUN, Vereinbarung der Regierungskoalition 2009) analog zur Reduktion in Deutschland auf 30 ha/Tag (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie 2002, Nationale Biodiversitätsstrategie 2007) sowie ab 2050 gegen Null (Rat für nachhaltige Entwicklung)
- Empfehlung Null-Saldo des Netto-Flächenverbrauches bis 2020 (Beirat zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen 2011).



Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5
07545 Gera

www.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Do. 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.00 Uhr

Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) vom 15. Mai 2014 wird unter Pkt. 2.4 Siedlungsentwicklung gefordert, dass es insbesondere angesichts der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bedarf, die mit Ressourcen (Fläche, Naturgüter, Infrastrukturen) und verfügbaren Finanzmitteln sparsam umgeht, das heißt, die Siedlungstätigkeit im Rahmen des städtebaulich Möglichen im Bestand realisiert und damit den Flächenverbrauch zu reduzieren. Weiterhin heißt es „Aktives Flächenrecycling und -management bilden die zentrale Handlungsmaxime, um langfristig zu einer Flächenkreislaufwirtschaft („Null-Mengenziel) zu gelangen. Der Verlust von Böden durch Überbauung geht zu Lasten der Landwirtschaft oder reduziert naturschutzfachlich wertvolle Flächen und somit die Artenvielfalt (siehe Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ulrike Fritsche
Gruppenleiterin Dorfentwicklung/TÖB